

1. Satzung

vom 28. Juli 2025 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Horschbach vom 14. Juli 2016

Der Ortsgemeinderat Horschbach hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel I

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Beigeordnete

- (1) Die Ortsgemeinde hat bis zu zwei Beigeordnete
- (2) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde können bis zu zwei Geschäftsbereiche gebildet werden, die auf Beigeordnete zu übertragen sind.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Horschbach tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Horschbach, den 28. Juli 2025

gez.
(Dr. Stefan Spitzer)
(Beauftragter für die Ortsgemeinde Horschbach (§124 Absatz 1 Nr. 2 GemO))